

# Schutzkonzept für die Sportpreisverleihung 2020 der Gemeinde Riehen

---

20. August 2020

## Geltungsbereich:

Das Schutzkonzept für die Sportpreisverleihung der Gemeinde Riehen vom 2. September 2020 (bei schlechter Witterung mit Ausweichdatum am 9. September 2020) auf der Sportanlage Grendelmatte basiert auf dem aktuellen Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen sowie dem übergeordneten Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19.

## 1. Allgemeine Vorgaben

### Massnahmen

Alle Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen sowie in Lokalitäten der Gemeinde unterliegen einem Bewilligungsverfahren. Eine Bewilligung wird erteilt, wenn die Vorgaben eingehalten werden können und alle nötigen Dokumente vorliegen.

Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden.

Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person benennen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist. Verantwortlich ist Christian Lupp.

Veranstalter und Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Gäste über die Schutzmassnahmen informiert werden.

Die Präzisierungen der Schutzmassnahmen sind für alle Besucher\*innen gut sichtbar am Eingang oder im Veranstaltungsbereich aufgehängt oder platziert. Es muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.

Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.

## 2. Hygieneregeln

### Massnahmen

Die Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

An Ein- und Ausgängen sowie in den Toiletten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Das Publikum wird gut sichtbar darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.

Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

## 3. Belegungs- und Besuchermanagement

### Massnahmen

Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen ist die Besucherzahl auf max. 300 Personen begrenzt.

Die Abstandsregeln bei der Verleihung des Sportpreises können auf dem Hauptfeld der Sportan-



lage Grendelmatte grundsätzlich eingehalten werden. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Besucher\*innen und Gäste melden sich vorgängig für diesen Anlass an (via Mail resp. via Webformular).
- Der Einlass wird unterstützend mit einer Absperrung gelenkt, damit die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden beim Ein- und Auslass eingehalten werden kann.
- Es wird eine Zutrittskontrolle organisiert, bei der die Besucher\*innen und Gäste mit der Präsenzliste gemäss Anmelde Daten (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer) verglichen werden. Bei allfällig unangemeldeten Gästen werden die Kontaktdaten nachträglich erfasst. Eine Ausweiskontrolle wird durchgeführt, um die Richtigkeit der Angaben gewährleisten zu können.
- Eine Vermischung der Besucher\*innen und Gäste mit anderen Personen, welche die Sportanlage während des Anlasses nutzen, wird damit verhindert. Evtl. wird eine Abgabe von Lynyards zur Kennzeichnung der Besucher\*innen und Gäste vorgesehen.
- Familien bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen können die Abstände zwischen ihren Stühlen reduzieren.
- Es besteht eine Maskenpflicht, dort wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Schutzmasken können bei Bedarf vor Ort bezogen werden.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter/Betreiber während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Besuchenden werden darüber informiert, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Sanitäre Anlagen:

- Die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen werden am Eingang angegeben.
- Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen.
- Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt.
- Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit. Elektr. Handtrockner sind ausser Betrieb.
- Abfall wird regelmässig entsorgt.

#### 4. Ansprache

##### Massnahmen

Bei der Verwendung von Mikrofonen wird auf die Distanz- und Hygieneregeln (Desinfektion) geachtet.

#### 5. Verpflegung

##### Massnahmen

Der Apéro wird von einem externen Caterer gemäss branchenspezifischem Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 ausgerichtet.

Beim Apéro gelten für die Besucher\*innen und Gäste die Abstandsregeln. Falls diese nicht konsequent eingehalten werden können, gilt die Maskentragepflicht. Um die Kontakte zwischen den Besucher\*innen und Gästen zu reduzieren, wird ein Wegleitungssystem vorgesehen. Die Preisträger\*innen/Junior\*innen werden separat verpflegt.



## 6. Weitere Schutzmassnahmen

### Massnahmen

Bei schlechter Witterung wird der Anlass auf den Ausweichtermin verschoben respektive abgesagt, da eine Durchführung im Innen- bzw. wettergeschützten Bereich unter den geltenden Vorgaben nicht möglich ist.

Mitarbeitende bzw. für die Veranstaltung eingesetzte Personen tragen konsequent eine Schutzmaske.

Schutzmasken können vor Ort bezogen werden.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an diese hält, wird des Hauses bzw. des Areals verwiesen. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Notfallorganisation: Bei einem Notfall ist dem Schutz und der Rettung aller Anwesenden eine höhere Priorität einzuordnen als dem Schutz vor einer Ansteckung durch das COVID-19.

## 7. Abschluss

### Gültigkeit

Die vorliegenden Präzisierungen der Schutzmassnahmen gelten für die Verleihung des Sportpreises 2020 auf der Sportanlagen Grendelmatte. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 20. August 2020